

VSS-Mitteilung Nr. 3/2019 vom 11. März 2019

An die Präsidenten
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu *relevanten Themen* und erinnert an die *wichtigsten Termine*.

Der VSS informiert:

VSS sucht Mitarbeiter

Der Verband der Sportvereine Südtirols sucht einen neuen Mitarbeiter für die Betreuung der Sportreferate (mit Schwerpunkt Freizeitfußball), sowie für den Bereich Logistik und Veranstaltungsmanagement. Bewerbungen richten Sie bitte an info@vss.bz.it.

VSS-Mitgliederversammlung 2019

Mit 517 Vereinen und mehr als 85.000 Mitgliedern ist der VSS die größte Interessenvertretung in Südtirol. Schon mal zum Vormerken gibt es hier den Termin für die jährliche **Mitgliederversammlung**. Diese findet heuer am **Freitag, den 3. Mai 2019**, wie gewohnt im Kongresszentrum MEC - Meeting & Event Center im Hotel Four Points by Sheraton in Bozen statt. Beginn ist um **19.30 Uhr**

Erneuerung Haftpflichtversicherung und Rechtsschutzversicherung

Bereits seit 29 Jahren schließt der VSS eine **Globale Haftpflichtversicherung** gegen Dritte für seine Mitgliedsvereine ab. Der Versicherungsschutz wurde im Laufe der Jahre ständig verbessert und den neuen Bedürfnissen angepasst, um unseren Mitgliedsvereinen einen möglichst umfassenden und zeitgemäßen Versicherungsschutz zu gewährleisten. Neben der bewährten Haftpflichtversicherung gegen Dritte hat sich eine weitere sehr wichtige Versicherung für unsere Mitgliedsvereine bewährt: die **Strafrechtsschutzversicherung**. Erst kürzlich wurden beide Polizzen für ein weiteres Jahr bis Februar 2020 über den Raiffeisen Versicherungsdienst (RVD) verlängert. Die wichtigsten Dokumente und Unterlagen finden Sie auf unserer Homepage.

Erneuerung Unfallversicherung für freiwillige Helfer im Sportverein (fakultativ)

Zu der bestehenden Haftpflichtversicherung gegen Dritte und der Strafrechtsschutzversicherung, welche alle Mitgliedsvereine ohne Kostenbelastung automatisch mitversichert, besteht für alle Mitgliedsvereine die Möglichkeit der **Unfallversicherung** für freiwillige Helfer, Feuerwehrleute oder Sicherheitsbeauftragte.

Gegen die Bezahlung einer angemessenen Prämie können die freiwilligen Helfer gegen Unfälle für einen Zeitraum von 7 Tagen versichert werden. Diese Versicherung ist vor allem dann sinnvoll, wenn der Verein Sportveranstaltungen und/oder Feste/Bälle usw. organisiert und dabei auf die Hilfe von Mitarbeitern zurückgreift, die nicht Mitglieder im Verein sind. Auch diese Polizze wurde erst kürzlich für ein weiteres Jahr bis Ende Februar 2020 über den Raiffeisen Versicherungsdienst (RVD) verlängert.

Aktion Verzicht

„Mach mit!“ – Mit diesem Angebot richten sich 66 Vereine, öffentliche und private Einrichtungen – darunter auch der Verband der Sportvereine Südtirols (VSS) – wieder an die Bevölkerung. Gemeinsames Ziel ist es, während der Fastenzeit persönliche Gewohnheits- und Verhaltensmuster zu hinterfragen und gegebenenfalls zu ändern. Die „Aktion Verzicht 2019“ beginnt am Aschermittwoch, 6. März, und endet am Karsamstag, 20 April.

MONNI Card

Das Projekt „MONNI CARD“ ist eine Initiative vom Handels- und Dienstleistungsverband Südtirol (hds) – eine landesweite und innovative Aktion zur Förderung der lokalen Wirtschaftskreisläufe und zur Stärkung der Kaufkraft im Lande. Es handelt sich um eine Wertkarte in Form eines Gutscheines, die aktuell in über 400 Verkaufspunkten in Südtirol eingelöst werden kann. Einzelheiten finden Sie unter folgendem Link: <https://www.monni.bz.it/de/monni/index/196-0.html>

Termine und Fristen im Monat März:

15. März 2019: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

18. März 2019: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im Monat Februar 2018 von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene **Einkommenssteuer (IRPEF)**, wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **Februar** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über **€ 10.000,00**. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **Februar** elektronisch überweisen.

31. März 2019: EAS-Meldung

Innerhalb 31. März jeden Jahres müssen all jene Vereine bei denen es zu Änderungen bei den Angaben im **EAS-Vordruck** gekommen ist, den korrigierten Vordruck an die zuständige Steuerbehörde senden. Bei einer Vereinsneugründung bzw. ab Tätigkeitsbeginn muss die Übermittlung binnen 60 Tagen erfolgen.